



Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Grundlagen der Versicherung bei der LUPK

VORSORGE 2025

Finanzierungsmodell

Nach dem Beitragsprimat. Die Höhe der versicherten Leistungen ist abhängig von der Höhe des persönlichen Altersguthabens im Zeitpunkt des Leistungsanspruchs.

Eintrittsschwelle

Diese beträgt CHF 20'160. Ab diesem AHV-Jahreseinkommen besteht die Versicherungspflicht bei der LUPK.

Koordinationsabzug

Dieser beträgt CHF 15'120 bei 100% Pensum. Bei Teilzeitpensum Koordinationsabzug im Verhältnis zum Pensum.

Versicherte Besoldung

Entspricht dem versicherten AHV-Jahreseinkommen abzüglich des Koordinationsabzuges.

Versicherungspflicht

Alter 18 bis 24 Risikoversicherung

Alter 25 bis 65 Alters- und Risikoversicherung

Alter 66 bis 70 Altersversicherung bei Weiterarbeit mit Aufschub der Altersleistungen

Freiwillige Risikoversicherung

Befristete Weiterführung der Risikoversicherung nach Beendigung der obligatorischen Versicherung.

Freiwillige Weiterversicherung

Ab Alter 58 bis längstens Alter 65 zur Weiterführung der Alters- und Risikoversicherung, oder nur der Risikoversicherung nach Beendigung der obligatorischen Versicherung als Folge der Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber.

Ordentliches Rentenalter

Wird bei Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht.

Flexibles Rentenalter

Ab Alter 60 bis 65 für Teil- oder Vollpensionierung, bei Aufschub der Altersleistungen bis spätestens Alter 70.

Modellmässiges Leistungsziel

Dies entspricht im Basisplan einer Altersrente im Alter 65 von ca. 50% der versicherten Besoldung.

Plan Plus2 und Plus3

Zur Erhöhung der Versicherungsleistung ab Alter 42 bis Alter 65 mit freiwilligen Arbeitnehmer-Zusatzsparbeiträgen von 2% (Plus2) oder 3% (Plus3).

Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 228 76 00
info@lupk.ch
www.lupk.ch

Invalidenrente

Entspricht der voraussichtlichen Altersrente gemäss Basisplan im Rentenalter 65.

Hinterlassenenrente

Die Witwen-/Witwer- oder Partnerrente entspricht 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente der verstorbenen versicherten Person.

Freiwillige Eintrittsleistung

Möglich zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bis Alter 65, bei Aufschub der Altersleistungen bis Alter 70.

Kapitalzahlung bei Pensionierung

Bis 100% des Altersguthabens.

Todesfallkapital

Bis 100% des Altersguthabens.

Verzinsung Altersguthaben

2,75%

Altersabstufungen, Total Beiträge und Altersgutschriften in Prozenten der versicherten Besoldung

Alter*	Beitrag Versicherte	Beitrag Arbeitgeber	Alters- gutschriften
18 - 24 Jahre	0,80 %	3,00 %	
25 - 29 Jahre	6,75 %	8,95 %	11,90 %
30 - 34 Jahre	7,80 %	10,00 %	14,00 %
35 - 41 Jahre	8,90 %	11,10 %	16,20 %
42 - 65 Jahre / Plan Basis	9,90 %	15,20 %	21,30 %
42 - 65 Jahre / Plan Plus2	11,90 %	15,20 %	23,30 %
42 - 65 Jahre / Plan Plus3	12,90 %	15,20 %	24,30 %
66 - 70 Jahre / Plan Basis	6,75 %	8,95 %	11,90 %

*Das Alter berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Umwandlungssätze

Rentenalter	Umwandlungssatz
60	4,60 %
61	4,72 %
62	4,84 %
63	4,96 %
64	5,08 %
65	5,20 %
66	5,32 %
67	5,44 %
68	5,56 %
69	5,68 %
70	5,80 %